



Merkblatt zum Verhalten an Kreisverkehrsplätzen



Das Verhalten im Kreisverkehr ist in der StVO im § 9a geregelt.

Die wichtigsten Verkehrsregeln

Im Kreisverkehr es geht immer links herum.:

- Der Verkehr innerhalb des Kreises hat Vorfahrt.
- Beachten der Vorfahrtlage von Fußgängern und Radfahrern.
- Bei der Einfahrt nicht blinken.
- Bei der Ausfahrt immer blinken.
- Die Mittelinsel, wenn sie befahrbar ist, darf nur von Fahrzeugen mit größeren Abmessungen bei zwingendem Bedarf und unter Ausschluss der Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer überfahren werden.
- Das Halten auf der Fahrbahn im Kreisverkehr ist verboten, es sei verkehrsbedingt.
- Das Rückwärtssetzen ist verboten.

Stadt Nürnberg
Verkehrsplanungsamt